



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>		Vorlage Nr.:		
SPD-OR-Fraktion		Verantwortlich:	<b>Dez. 6 /Stpl.A.</b>	
vom: 12.03.2016				
<b>Überdachung von Fahrradabstellplätzen</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>11.05.2016</b>	<b>6</b>	<b>X</b>	

Die Verwaltung prüft die Standorte auf die Möglichkeit der Überdachung. Eine Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am 11.05.2016
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

**1. Die Verwaltung überprüft, wo unter Berücksichtigung stadtgestalterischer Belange in der Durlacher Innenstadt vorhandene Fahrradabstellplätze überdacht werden können.**

Das Stadtplanungsamt überprüft die Standorte des bereits umgesetzten Fahrradparkierungskonzeptes in der Durlacher Innenstadt auf mögliche Überdachungen in Bezug auf die stadtgestalterischen Belange.

**2. Nach erfolgter Überprüfung schlägt die Verwaltung dem Ortschaftsrat entsprechende Standorte zur Beschlussfassung für eine Überdachung vor.**

Im Anschluss an die Überprüfung erfolgt eine Vorschlagsliste zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Durlach. Auf Grund der mit überdachten Fahrradständern verbundenen Kosten sollten die Standorte auf jeden Fall so groß gewählt werden, dass Fördermittel beantragt werden können. Hierbei liegt die Bagatellgrenze bei 20.000 Euro. Das bedeutet für die Umsetzung in der Regel zwei bis drei Jahre Wartezeit bis zur Zusage. Der Überdachungstyp muss im Vorfeld festgelegt sein, da sonst die Kosten nicht zu ermitteln sind.

Sachbearbeitung: Frau Bronner, R 6163